



Senat

Satzung der zentralen Betriebseinheit zur Digitalen Transformation (DigiHub) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 10.12.2025

Gemäß §§ 99 Abs. 2, 67a Abs. 2 Nr. 2 Bst. c) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 1. Juli 2021 (GVBl. S. 368) erlässt der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Satzung der Zentralen Betriebseinheit DigiHub der Universität.

Präambel

Bereits im Beschluss des Akademischen Senats vom 13.12.2003 wurde vorgegeben, dass die Universität sich durch digitale Transformation kontinuierlich zu einer innovativen, vernetzten, sicheren und zukunftsorientierten Organisation weiterentwickelt. Nach mehreren Zwischenschritten wurde mit der Verabschiedung der Strategie zur Digitalen Transformation an der MLU durch den Senat am 13.12.2023 ein wichtiges Zeichen gesetzt und für deren Umsetzung das Konzept des DigiHub entwickelt. Nach ausführlicher Befassung in den Gremien wurde dieses am 14.05.2025 durch den Senat angenommen und die Einrichtung einer zentralen Betriebseinheit gemäß § 99 Abs. 2 einstimmig beschlossen.

§ 1

Rechtsstellung und Zweck

(1) Der DigiHub ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität gemäß § 99 Abs. 2 HSG LSA und steht unter der Verantwortung des Kanzlers oder der Kanzlerin.

(2) Der DigiHub soll für die gesamte Universität systematisch digitale Lösungen auf Basis nutzerzentrierter Prozesse erarbeiten, eigenständig agieren und die etablierten IT-Strukturen der MLU sowohl ergänzen als auch harmonisch verbinden.

§ 2

Aufgaben

(1) Der DigiHub bündelt strategische Themen der Digitalen Transformation im Sinne der Strategie zur Digitalen Transformation an der MLU und des Qualitätsmanagements. Diese

umfassen insbesondere Informationssicherheit, Datenschutz, Portfolio-Steuerung, IT-Governance, Change Management und Prozessmanagement.

(2) Die Gestaltung und Digitalisierung von Prozessen an der MLU werden durch ein innovatives bimodales Vorgehen organisiert. Für die Erarbeitung und Umsetzung digitaler Prozesse werden DigiLabs als operativer Teil des DigiHubs organisiert.

(3) Zentrale Prämissen für ein Gelingen sind, dass alle Beteiligten mindestens repräsentativ in die Digitale Transformation einbezogen werden, eine intensive Zusammenarbeit mit dem IT-Servicezentrum und den Prozessbeteiligten realisiert und ermöglicht wird sowie die sich ergebenden Veränderungen im Sinne eines Change Managements umfassend begleitet werden.

(4) Dem DigiHub (inklusive DigiLabs) obliegen folgende Hauptaufgaben:

- a. Kontinuierliche Weiterentwicklung, Evaluation und Kommunikation der Strategie für Digitale Transformation an der MLU
- b. Kontinuierliche Weiterentwicklung eines Informations- und daraus abgeleiteten IT-Sicherheitskonzeptes sowie dessen gemeinsame Umsetzung mit dem ITZ
- c. Aufbau, Pflege und Management eines zentralen Prozess-, IT-Projekt- und IT-Service-Portfolios
- d. Kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Governance-Strukturen sowie der Methodiken des DigiHub und der DigiLabs
- e. Erarbeitung und Umsetzung digital unterstützter Prozesse auf hohem Niveau in enger Kooperation mit dem ITZ und den Prozessbeteiligten
- f. Kontinuierliche Evaluation und Kommunikation der Fortschritte bei der Digitalen Transformation der MLU

(5) Der DigiHub ist so organisiert, dass alle Mitglieder der MLU Zugang haben und Digitalisierungsprojekte einbringen können. Im DigiHub werden diese zentral gesammelt und anhand nachvollziehbarer Kriterien bezüglich ihrer Passfähigkeit und Machbarkeit analysiert. Die Leitung des DigiHub (siehe § 3 Abs. 3) erarbeitet kontinuierlich Vorschläge zur Priorisierung, Anpassung und zum weiteren Umgang mit einzelnen Digitalisierungsprojekten.

(6) Digitalisierungsprojekte, deren Fokus auf der Gestaltung, Umsetzung und Verbesserung von (Geschäfts-)Prozessen liegt und die nicht unmittelbar innerhalb der Module der HIS-Systemlandschaft realisiert werden können, werden sequentiell in einem DigiLab koordiniert und umgesetzt. In DigiLabs werden gemeinsam mit Vertretern/-innen aller beteiligten Bereiche (Stakeholder) in Workshops zielführende Lösungen entwickelt. Die Stakeholder werden für die Zeit der Workshops von ihren eigentlichen Aufgaben freigestellt. Die Lösungen werden, soweit möglich, auf Basis bereits etablierter IT-Services und IT-Anwendungen prototypisch entwickelt. Die ko-kreativ erarbeitete Lösung wird anschließend für den operativen Betrieb koordiniert an das ITZ übergeben und durch ein aktives Change-Management innerhalb der MLU begleitet. Die Überführung in einen sicheren und qualitativ hochwertigen operativen Betrieb wird, sobald ein beiderseits anerkannter Qualitäts- und Reifegrad erreicht ist und zusätzlich die notwendigen Ressourcen als dauerhaft gewährleistet festgestellt wurden, wie bisher vom IT-Servicezentrum verantwortet, wobei die Mitarbeitenden des DigiLabs und fachliche Process-Owner beratend und unterstützend wirken.

§ 3 Leitung

(1) Der DigiHub wird von einem (hauptamtlichen) Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin, der/die dem Kanzler/der Kanzlerin unterstellt ist, und einem Akademischen Leiter/einer Akademischen Leiterin gemeinsam geleitet. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte des DigiHub. Der/die Akademische Leiter/-in ist für die Ausgestaltung der organisatorischen und methodischen Vorgehensweise im DigiHub zuständig.

(2) Unbeschadet der Zuständigkeit der Universitätsverwaltung in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten trägt der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin die Verantwortung der laufenden Geschäfte des DigiHubs. Er/sie ist mit Ausnahme des CISO (Informationssicherheitsbeauftragte/r), des DPO (Datenschutzbeauftragte/r), des CDO (Digitalisierungsbeauftragte/r) und des/der Akademischen Leiter/-in allen Mitarbeitenden vorgesetzt, die dem DigiHub organisatorisch zugeordnet sind.

(3) Der Leitung obliegen insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- a. Verantwortlichkeit für die Aufgabenerfüllung und die zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel
- b. Koordination der Dienstleistungen und Aufgaben in Absprache mit dem Rektorat, dem CDO, dem CISO, dem DPO und den Beteiligten aus Verwaltung, Forschung und Lehre sowie dem ITZ
- c. Koordination der operativen Umsetzung von Projekten der Prozessdigitalisierung und dazugehöriger IT-Projekte sowie deren Kommunikation in die Universität
- d. Erarbeitung von Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie zur Digitalen Transformation sowie der IT-Strategie der MLU zur Beschlussfassung durch die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation.
- e. Jährlicher Rechenschaftsbericht ggü. dem Akademischen Senat

Die Zuständigkeiten der übrigen Akteure der Digitalen Transformation bleiben hiervon unberührt.

(4) Die Leitung berichtet regelmäßig gegenüber der Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation über die geleistete Arbeit sowie laufende und geplante Projekte des DigiHub und nimmt entsprechend an den Sitzungen der Rektoratskommission teil.

(5) Zur Beratung und Unterstützung der Leitung und des Kanzlers/der Kanzlerin können insbesondere folgende Personen hinzugezogen werden:

- a. CDO
- b. CISO
- c. Datenschutzbeauftragte/-r (DPO)
- d. Leiter/-in des IT-Servicezentrums
- e. Vertreter/-in der Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation
- f. Leiter/in der IT-Abteilung der Universitäts- und Landesbibliothek

Die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation kann dabei die Hinzuziehung von Fachexperten per Beschluss anordnen.

(6) Die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation vermittelt in konkreten Konfliktfällen zwischen den Akteur/innen des Digitalen Wandels und kann hierfür bei Bedarf eine Aussprache mit der Leitung des DigiHub sowie relevanten Vertretern/Vertreterinnen der jeweils betroffenen Parteien einfordern.

§ 4 **Berichtspflicht**

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin berichtet jährlich, spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres, schriftlich dem Kanzler/der Kanzlerin, dem Rektorat und dem Senat über die geleistete Arbeit und die Verwendung der eingesetzten Mittel. Mit Abschluss des dritten Kalenderjahres nach Errichtung des DigiHub ist eine Evaluation des DigiHub durchzuführen und über deren Ergebnis dem Senat zu berichten.

§ 5 **Nutzung**

Die Nutzung des DigiHub erfolgt nach dem in § 2 Abs. 5 beschriebenen Verfahren. In diesem Rahmen steht die Einrichtung allen Mitgliedern der Universität zur Verfügung. Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. Dezember 2025

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin